SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 DER STADT NEUBUKOW FÜR DEN WINDPARK DER STADT NEUBUKOW / GEMARKUNG BUSCHMÜHLEN

TEIL A – PLANZEICHNUNG

Es ist die Baugesetzgebung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Baurechts vom 22.04.1993, in Anwendung der „Planzeichenverordnung (PlanzV)" vom 18. December 1990 (BGBl. I Seite 3 von 22. Januar 1991).

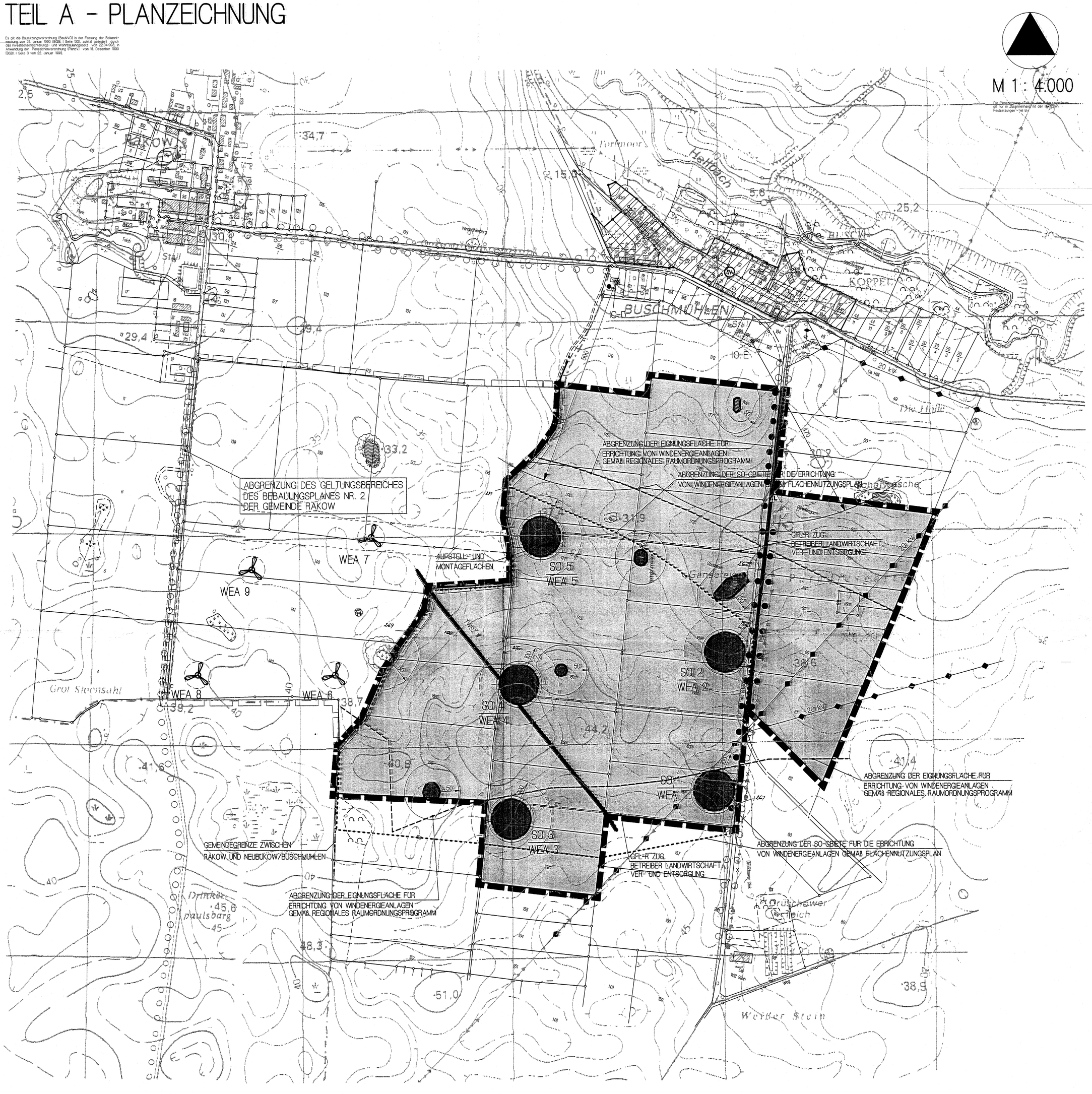

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) – Windenergieanlagen	
	BAUWEISE, BAUGRENZEN	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 und 23 BauGB
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN	Par. 9 (1) 11 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Straßenfläche, Wege	
	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN	Par. 9 (1) 13 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	
	WASSERFLÄCHEN	Par. 9 (1) 16 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
TWSZ	Trinkwasserschutzzone	
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	Par. 9 (1) 18 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 9 (1) 20 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par. 9 (1) 20 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	ANPFLANZUNG VON BäUMEN, STRäUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BäUMEN, UND STRäUCHERN	Par. 9 (1) 25 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Par. 9 (1) 25 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Nebenanlagen:, Aufstell- und Montageflächen, Wendeanlagen	Par. 9 (1) 21 BauGB
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, bei schneien Flächen	Par. 9 (1) 4,22 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Neubukow	Par. 9 (7) BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- Benaßung in Meter
- Höhenlinien
- Immissionsorte
- Abstand in Bezug auf Immissionsorte
- SO 1 – Bezeichnung der Standorte für Windenergieanlagen nach ifd. Nr.
- FNP – Abgrenzung der SO-Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß Flächennutzungsplan – FNP –
- RROP – Abgrenzung der Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen gem. regionalen Raumordnungsprogramm – RROP –
- WEA 1 – Bezeichnung der Windenergieanlagen nach ifd. Nr.
- Umgebungsbereich der Windenergieanlagen mit dem Radius der Kippzone
- geplante Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Rakow
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rakow
- Lagefestpunkt des Landesvermessungsamtes
- Gemeindegrenze zwischen Rakow und Neubukow / Buschmühlen

III. DARSTELLUNGEN IM NATURRäUMLICHEN BESTAND

- Staudenflur
- Röhrichte / Seggenrieder
- Baumreihe / Allee
- Gebüsch / Gehölze

TEIL B – TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 9 DER STADT NEUBUKOW
FÜR DEN WINDPARK DER STADT NEUBUKOW / GEMARKUNG BUSCHMÜHLEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Innerhalb der Sonstigen Sondergebiete für Windenergieanlagen sind dreibüüü